

Honeywell

THE POWER OF **CONNECTED**

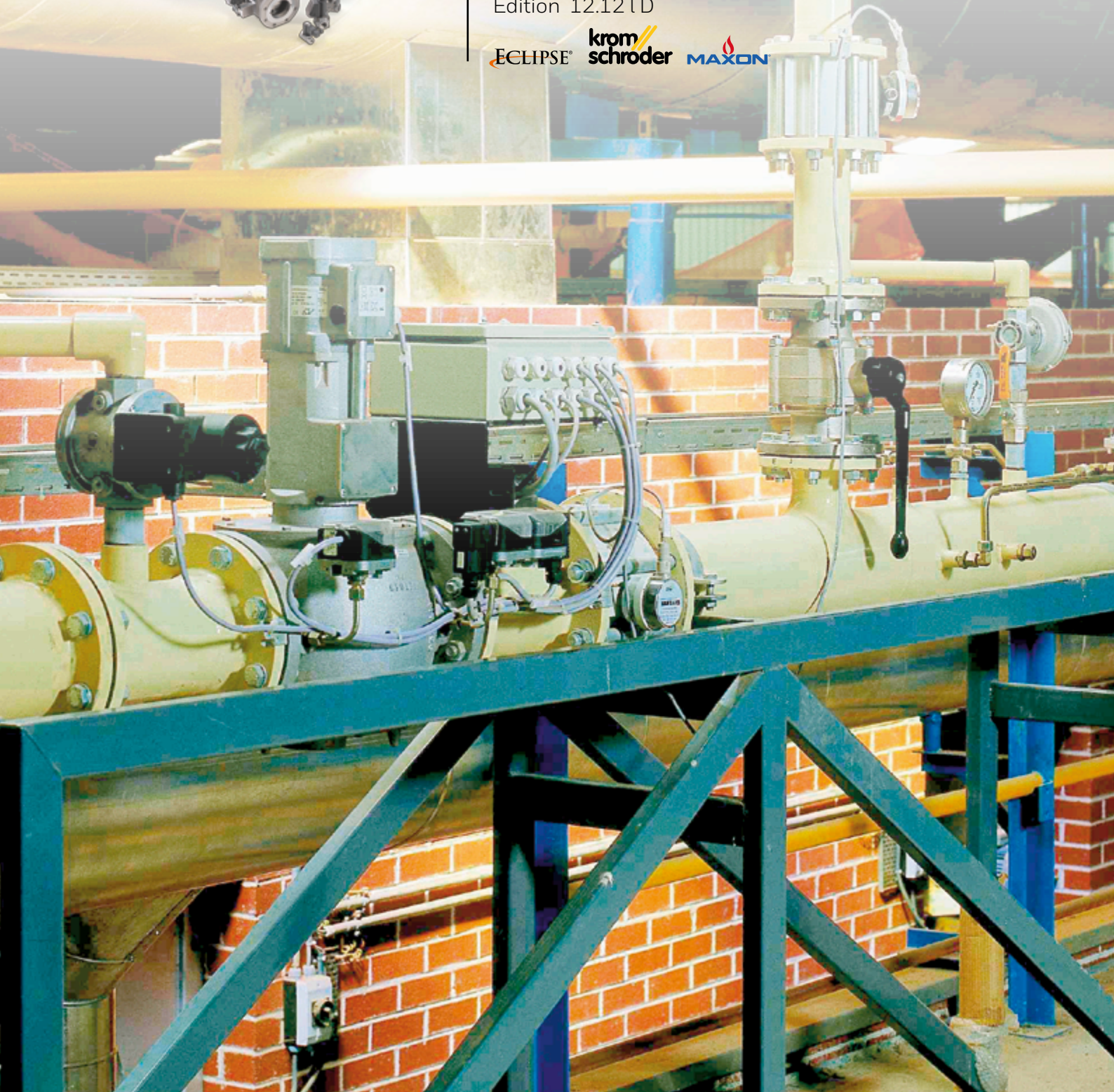


Auf Werksgeländen und im Bereich
betrieblicher Gasverwendung

SICHERHEITSTECHNISCHE BEGEHUNG VON ERDGASANLAGEN

Edition 12.12 I D

ECLIPSE **krom
schroder** **MAXON**



Rechtsvorschriften für Gasanlagen von Industriekunden

Die Beurteilung der technischen Sicherheit von Gasanlagen während der Betriebs- und Nutzungsphase ist ein elementarer Bestandteil der gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Arbeitsschutzes. Die Aufrechterhaltung der Beschaffenheitsanforderungen für einen wirtschaftlichen, zuverlässigen und sicheren Betrieb stellt die Grundlage für die festzulegenden organisatorischen Maßnahmen zur Überwachung, Wartung und Instandhaltung dar. So lassen sich potenzielle Quellen von Nichtkonformitäten sowie Möglichkeiten zur Verbesserung technischer Art identifizieren. Sicherheitstechnische Beschaffenheitsanforderungen werden in entsprechenden EG-Richtlinien und Rechtsverordnungen gestellt. Bei Verwendung und Einhaltung von harmonisierten Normen und technischen Regeln gilt die Vermutung der Konformität mit den gesetzlichen Forderungen.

Richtet sich der Betreiber danach, wird die technische Sicherheit seiner Gasanlagen vermutet (Sicherheitsvermutung), was im Schadensfall eine Haftungserleichterung für ihn bedeuten kann. Hält sich der Betreiber einer Gasanlage jedoch nicht an die jeweils gültigen Richtlinien und Normen, muss er die technische Sicherheit im Schadensfall aufgrund der Beweislastumkehr explizit nachweisen. Um dies zu verhindern, stellt die sicherheitstechnische Begehung eine wichtige Maßnahme zur Einhaltung der Arbeitgeber-/Betreiberpflichten dar. Gerade bei älteren Gasanlagen, die im Laufe der Betriebszeit zahlreiche Modifizierungen erfahren haben, ist eine Begehung unabdingbar.



Honeywell Kromschröder bietet seit vielen Jahren die sicherheitstechnische Begehung von Gasanlagen an. Inhalt der Begehung, die zusammen mit dem Anlagenbetreiber erfolgt, ist die neutrale Beurteilung und Sicherheitsbetrachtung der im Werk installierten Gasdruckregel- und Thermo-prozessanlagen. Wesentliche Grundlage für die Beurteilung bilden die zum Zeitpunkt der Errichtung der Anlage gültigen Normen und Vorschriften, die Arbeitsblätter des DVGW-Regelwerkes sowie die EG-Richtlinien. Durch zwei Sachkundige wird der Ist-Zustand der Gasanlagen ermittelt, beurteilt und dokumentiert.

Der Betreiber kann aus der Beurteilung unmittelbar notwendige Instandsetzungs- und/oder Wartungsmaßnahmen zur Herstellung des Soll-Zustandes ableiten. Weiterhin bekommt der Anlagenbetreiber Hinweise darauf, welche Zulassungen das Unternehmen, das die Arbeiten an der jeweiligen Gasanlage durchführen soll, vorweisen muss.

Die Begehung in vier Phasen

Phase 1



Der Umfang der Begehung wird ermittelt und ein entsprechendes Angebot erstellt.

Phase 2



Es erfolgt eine Bestandsaufnahme der eingesetzten Gasarmaturen und die Erstellung einer Geräte-Stückliste.

Phase 3



Danach wird eine sicherheitstechnische Beurteilung der Anlage durchgeführt und ein neutraler Bericht erstellt.

Phase 4



Die Ergebnisse werden später in einem umfangreichen Bericht übergeben. Dieser enthält Hinweise zu den umzusetzenden Maßnahmen.

